

Beschluss des Landrats vom 14.05.2020

Nr. 421

11. Projekt Regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» 2020–2026 / Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2018/1023; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt heute Morgen der partnerschaftlichen Vorlage zum «Projekt regionale Entwicklung» mit 67:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

– *Persönliche Erklärung*

Laura Grazioli (Grüne) informiert den Landrat, dass sie gemäss Artikel 7 des Landratsgesetzes bei diesem Geschäft in den Ausstand treten werde, weil sie direkt davon betroffen sei. Zusammen mit ihren Eltern bewirtschaftet sie einen Obst- und Weinbaubetrieb in Sissach und wird diesen mit einem ihrer Brüder übernehmen. Vor einigen Jahren startete die Familie ein Eventbusiness, das sehr erfolgreich ist und im Rahmen dessen mittlerweile jeden Sommer grosse Anlässe z. B. für Hochzeiten durchgeführt werden. Limitiert wird das durch den Umstand, dass sie dafür keinen bäuerlichen Nebenbetrieb angemeldet haben und somit auf Gelegenheitswirtschaftsbewilligungen angewiesen sind. Davon erhalten sie in der Gemeinde Sissach genau 10. Die Nachfrage auch nach kleineren Anlässen bewogen sie schon vor längerer Zeit dazu, sich Gedanken über die Umnutzung eines ehemaligen Kuhstalls zu machen. Das Schmieden dieser Pläne fiel genau in die Zeit der Lancierung des Projekts regionale Entwicklung durch den Ebenrain. Ihre Familie hat diese Gelegenheit ergriffen und formulierte aus ihren Plänen ein Teilprojekt. *[Laura Grazioli verlässt den Sitzungssaal]*

Beim Projekt regionale Entwicklung (PRE) handelt es sich, so Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP), um ein schweizweites Förderprogramm des Bundes, welches zum Ziel hat, die lokale Landwirtschaft zu fördern. Die öffentliche Hand leistet dazu gezielt Finanzhilfe an privat getragene Teilprojekte. In der Schweiz existieren schon seit einigen Jahren verschiedene PRE. Für ihr gemeinsames PRE haben die beiden Basel das Projekt «Genuss aus Stadt und Land» gewählt und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich hier auf total CHF 16,4 Mio., wovon die beiden Kantone zusammen CHF 6,4 Mio., die privaten Projektträger CHF 5,5 Mio. und der Bund knapp CHF 5 Mio. bezahlen. Der Regierungsrat beantragt mit dem Geschäft die Finanzierung des Baselbieter Anteils im Umfang von CHF 3,95 Mio., verteilt über die nächsten 7 Jahre.

Die Kommission befasste sich mit dem Geschäft über sagenhaft 11 Monate. Der Sprecher hatte die Ehre, zur Halbzeit als Kommissionspräsident dazu zu stossen. Die andere Hälfte wurde noch unter seiner Vorgängerin behandelt. Das Geschäft wurde an 9 Sitzungen besprochen, es gab ein Wiedererwägen, eine Absprache mit Basel-Stadt – unterm Strich beschäftigte sich die VGK während des ganzen Jahres 2019 mit dem Thema. Dabei waren die Kommissionsmitglieder hin- und hergerissen. Insgesamt wurde gewürdigt, dass mit dem Projekt die regionale Landwirtschaft und ihre Produkte gestützt werden können. Das Projekt besteht aus verschiedenen Teilprojekten, die teilweise gemeinwirtschaftlich sind und somit verschiedenen Akteuren zugutekommen; teilweise sind sie einzelbetrieblich ausgerichtet. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Haltungen in der Beratung. Gemäss Richtlinien des Bundes sind für das Zustandekommen des PRE mindestens drei Teilprojekte vorgeschrieben. Das PRE «Genuss aus Stadt und Land» besteht aus 20 Teilprojekten und ist damit sehr vielseitig. Hauptelement des PRE ist die Förderung der regionalen Marke «Genuss aus Stadt und Land». Unter dieser Marke sollen landwirtschaftliche Produkte vermarktet wer-

den können. Dieser Aspekt stiess in der Kommission durchaus auf Wohlwollen. Die meisten Kommissionsmitglieder hatten ein Gehör dafür, dass eine solche Marke der regionalen Landwirtschaft Nutzen bringen würde. Es gab auch vereinzelt kritische Stimmen, die darauf hinwiesen, dass eine solche Marke auch ohne Förderung wirksam werden könne und der Handel bereits verschiedene andere Marken ins Leben gerufen habe.

Die Kernprojekte des PRE setzen sich aus KMU-Projekten zusammen, die u.a. eine Metzgerei, eine Käserei, eine Bäckerei sowie gemeinschaftliche Projekte (u.a. Marketing und Geschäftsführung des Gesamtprojekts, basellandshop.ch, Lebensmittelnetzwerk) umfassen. Die einzelbetrieblichen Pauschalprojekte umfassen nur 9 % der Gesamtsumme und machen somit den finanziell geringsten Anteil aus.

Eines der Hauptdiskussionsthemen in der Kommission betraf das Projekt des regionalen Schlachthofs. Ursprünglich war geplant, dass dieser von einem einzigen Betrieb verantwortet wird, was zur Kritik am fehlenden gemeinwirtschaftlichen Charakter führte. Schliesslich erhielt dieses Element eine Anpassung, indem die Akteure zusammensassen, das Projekt überarbeiteten und das Schlachthaus auch für andere Metzger öffneten, und es somit in Richtung eines gemeinwirtschaftlichen Projekts weiterentwickelten.

Die anderen Projekte wurden teils sehr unterschiedlich bewertet. Es ging dabei eigentlich immer um die Frage, ob damit eine einzelbetriebliche Förderung vorliegt, was letztlich zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde, und ob damit Mittel gefördert werden, die sowieso in der Eigenverantwortung von Betrieben liegen, anstatt dass das Geld der ganzen Branche zugutekommt. Zu dieser Frage existierten in der Kommission unterschiedliche Haltungen. Insbesondere die einzelbetrieblichen Projekte kamen dabei unter die Räder. Im Verlauf der Diskussion wurden als Variante gewisse solcher Projekte gestrichen, was aber auf das Gesamtprojekt keine grossen Auswirkungen gehabt hätte.

In den Monaten der Auseinandersetzung schwankte die Haltung der Kommission zwischen Zustimmung und Ablehnung. Der Grundgedanke – eine Förderung der Landwirtschaftsprodukte der Region – war dabei durchwegs unbestritten. Jedoch wurden die Mittel und Wege dazu teils deutlich moniert. In der baselstädtischen Kommission löste die Vorlage keine Diskussionen aus und sie stimmte dem Projekt mit grossem Mehr zu. Anders in der VGK, wo die Vorlage letzten Sommer knapp abgelehnt wurde, was aufgrund der materiellen Differenz mit Basel-Stadt zu einem Bereinigungsverfahren führte. Die gemeinsame Sitzung letzten Herbst konnte den Widerspruch vorerst nicht lösen. Erst auf Betreiben von zwei Kommissionsmitgliedern wurde das Kernprojekt Schlachthof überarbeitet und gemeinwirtschaftlicher aufgebaut. Die Anpassung führte in der Endabstimmung zu einem knappen Ja. Somit liegen zwei gleichlautende Empfehlungen aus Basel-Stadt und Baselland vor. Nachdem der Grosse Rat heute Morgen die Vorlage angenommen hat, ist es nun am Landrat, zu entscheiden.

Während der 11 Monate hat man gespürt, dass das Thema sehr zwiespältig aufgenommen wurde. Bei vielen Kommissionsmitgliedern war durchwegs keine ganz klare Haltung ersichtlich, was zu dem erwähnten Hin und Her führte. Man hat auch gesehen, dass das Thema ziemlich viele Emotionen beinhaltet, was sich an den vielen Mails ersehen lässt, die die Landratsmitglieder im Vorfeld insbesondere zum Schlachthaus-Projekt erhielten. Die VGK fällt ihre Entscheidung auf Basis des überarbeiteten Schlachthaus-Projekts, in der Meinung, dass es den Support der beteiligten Partner habe. In der Zwischenzeit konnte man auch andere Stimmen dazu vernehmen.

Der Antrag an den Landrat beinhaltet die Anpassung des Zeitraums der Unterstützung (neu 2020-2026) aufgrund der langen Bearbeitungszeit. Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten vorab für den hervorragenden Kommissionsbericht. Aus seinem Votum wurde klar, wie schwierig die Entscheidungsfindung in der Kommission teilweise war. Was vielleicht nicht so klar wurde, ist, weshalb es, trotz der manifesten Zweifel, überhaupt PRE-Befürworter gab. Das PRE ist für die regionale Entwicklung ein guter und attraktiver Spiegel der kantonalen Landwirtschaft. Es wäre tatsächlich ein Trumpf für die ganze Region, ein solches Projekt zu haben. In den letzten Tagen wurde man mit engagierten Plädoyers für und gegen das PRE eingedeckt. Einen klaren Kopf zu behalten war dabei gar nicht so einfach. Braucht es denn wirklich ein solches PRE? 14 Kantone kennen das Projekt bereits, in einigen existiert mehr als eines. Es erstaunt also nicht, dass die IG «Genuss aus Stadt und Land» Interesse daran bekundet hat, auch für diese Region ein solches Projekt aufzuziehen. Besonders sympathisch ist dabei, dass der Partnerschaftsgedanke spielte und beide Kantone an der Entwicklung beteiligt waren. Eine Ausschreibung ist erfolgt, die Anforderungen und Teilnahmebedingungen waren bekannt. Gefragt waren Investitionsbereitschaft, Innovation, Unternehmergeist – Qualitäten, die in diesem Kanton geschätzt werden. Mehr Bewerbungen wären durchaus erwünscht gewesen. Am Schluss kamen die 23 Projekte rein, die es in die Vorlage geschafft haben, wobei einige als zu einzelwirtschaftlich aussortiert wurden. Ab einem bestimmten Punkt wurde auf jeden Fall der Sack zugemacht und das Paket geschnürt. Dabei wurden Spielregeln angewendet, die so auch in der Privatwirtschaft Anwendung finden: Es wird ausgeschrieben, eine Frist wird angesetzt, bei Interesse und Kapazitäten melde man sich – wer dies nicht tun, bleibt aussen vor. So weit, so normal. Nun wird aber der Vorwurf eines Markteingriffs erhoben. Weil Staatsgelder abgeholt werden können, sollen auch jene berücksichtigt werden, die gar nicht investieren wollten. Frage: Ist ein solcher Ansatz Erfolg versprechend? Oder nur ein Ruf nach der guten alten Gieskanne? Sie wagt den Verdacht fast nicht auszusprechen...

Ein weiterer Vorwurf: Ein Teil der Projekte hätten keinen gemeinwirtschaftlichen Nutzen, da allzu einzelbetrieblich. Dazu ist zu sagen, dass Projekte mit Leuchtturmcharakter dennoch eine Wirkung haben. Sie beleben den Markt, sie bringen frischen Wind und erhöhen die Standortattraktivität. Nicht zuletzt sei die Anpassung erwähnt, die stattgefunden hat, damit vorwiegend gemeinwirtschaftliche Projekte zum Tragen kommen. Es ist das eine, einen Schlachthof zu betreiben. Obwohl es zuerst ein Träger war, dann drei, und mittlerweile, offenbar, nur zwei – genutzt werden kann er aber von mehr. Betrieben von wenigen, genutzt von der ganzen Region. Das wäre etwas Gutes. Soll man nun wirklich auf das ganze Projekt und das Angebot des Bundes, das PRE finanziell mitzutragen, verzichten? Ist das eine noble Haltung? Würde das der Region nutzen? Eher nicht. Es ist absolut okay und begrüßenswert, wenn auch der Ecken Nordwestschweiz mit einem Projekt in Bern anklopft und zeigt, dass es hier nicht nur landschaftlich, sondern auch kulinarisch etwas zu entdecken gibt. Von der SVP wird gefordert, das ganze Projekt neu aufzuziehen. Was würde das bringen? Wären dann immer noch beide Kantone dabei? Machen die Basler mit, wenn Baselland wieder bei Null startet? Die Trägerschaft würde dann quasi von der Politik ausgebaut. Es ist fraglich, ob das fair wäre. Insbesondere gegenüber jenen, die ein Projekt entwickelt und präsentiert und bereits in die Konkretisierung ihres Vorhabens investiert haben. Gerügt wird auch ein Mitnahmeeffekt, weil der eine oder andere sein Projekt möglicherweise auch ohne PRE aufgezogen hätte. Das mag sein. Nun geht es eben schneller, wird vielleicht grösser, schöner, besser, und Risiken wiegen etwas weniger schwer. Und das ist doch erwünscht.

Was sind die Vorteile des Projekts? Die Marke wird gestärkt, ebenso wie das Vertrauen in sie. Sie lässt zudem auf die Qualität der Produkte schliessen, nicht nur auf die Herkunft. Dank dem Schlachthaus-Projekt, das nun sicher bekannt werden wird, wird zudem klar, dass das Tierwohl nicht aussen vor bleibt. Das war für die Sprecherin persönlich ein extremer Anreiz, sich für das PRE einzusetzen.

Das Projekt ist attraktiv z. B. für den unteren Kantonsteil, wo es viele urbane Konsumentinnen und

Konsumenten gibt. Es bringt somit Stadt und Land näher zueinander. Die städtischen Konsumentinnen und Konsumenten werden angeregt, die Produkte aus der Umgebung zu kaufen. Und dies über die Region hinaus – dessen ist sie sich sicher. 6 Projekte stammen aus BS, 17 aus BL. Die finanzielle Mitbeteiligung von Basel-Stadt ist vorteilhaft für das Baselbiet. Das PRE gibt so, wie es aus den eingegangenen Bewerbungen zusammengestellt wurde, ein gewinnendes Abbild der Region, ihrer Vielfalt und Produkte. Es ist somit eine gute Visitenkarte für das Baselbiet. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) bittet um möglichst prägnante Voten. Das offizielle Ende der Sitzung nähert sich mit grossen Schritten.

Markus Graf (SVP) ist nicht sicher, ob er dem Wunsch des Landratspräsidenten ganz entsprechen kann. Es scheint ihm wichtig, etwas ausführlicher darauf einzugehen. Zuerst möchte sich der Sprecher im Namen der Bauerinnen und Bauern, und auch im Namen des Gewerbes, die jeden Tag mit viel Ausdauer und Elan ihrer Arbeit nachgehen, für das Gestürm der letzten Tage entschuldigen. Mittlerweile sind ja schon fast alle hier Spezialisten in Sachen Grossvieheinheiten und bundesamtlicher Schlachtviehverordnung. Wie man lesen konnte, kann die produzierende Landwirtschaft nicht viel mit dem PRE anfangen. Schlussendlich sind die Baselbieter Bauern die grossen Verlierer. Nun nicht mehr wegen der fehlenden Breitenwirkung, sondern aufgrund der Art und Weise, wie sich der Berufsstand hier präsentiert hat. Der emotionslose Brief des Bauernverbands, von dem er übrigens während der langen Zeit der Kommissionsberatung nichts gehört hatte, gab kurz vor der Beschlussfassung mit seiner Panikreaktion ein ganz schwaches Bild ab. Die Frage ist, warum dies überhaupt derart ausgeartet ist. Der Grund ist – dies sei mit vorwurfsvollem Blick an die Adresse der Direktion gesagt – die überhastet ausgearbeitete, intransparente Landratsvorlage mit ihrer exotischen Vorgehensweise und Finanzierung. Normalerweise gibt es nach der Erarbeitung der Grundlagen ein konkretes Preisschild, und nicht, wie hier, einen unübersichtlichen Kostenrahmen. Dies wurde dem Sprecher vom Bundesamt für Landwirtschaft bestätigt. Auch wurden Projektträger nur ungenügend einbezogen. Nun geht es im wahrsten Sinne des Wortes um die Wurst. Die PRE-Vorlage liegt den VGK-Mitgliedern schon lange schwer auf dem Magen. Und sie lag schon von Beginn an quer in der Landschaft, aufgrund des frisch verabschiedeten Standortförderungsgesetzes. Als Bauer konnte der Redner daraus nie einen wirklich grossen Nutzen für seine Berufskollegen erkennen. Erstens, die Markenentwicklung: Fast ein Drittel der verwendeten Steuergelder fliesst in den Aufbau und das Controlling einer Marke. Lässt man die ideologischen Gedanken weg und legt die bäuerliche Brille ab, erkennt man darin ganz klar ein Aufblühen und Wuchern der Bürokratie. Daneben herrscht eine klare Marktverzerrung zuungunsten vieler anderer Player auf dem Markt, die mit ihrer eigenen Regiomarke wetteifern und seit Jahrzehnten treue Partner der Baselbieter Landwirtschaft sind. Man mache sich nichts vor, welche Absatzkanäle für die Bauern wichtiger sind. Aus Sicht der Früchtevermarktung geht es nicht um ein paar hundert Kilo getrocknete Zwetschgen, sondern um hunderte von Tonnen. Gerade aus landwirtschaftlicher Sicht fragt sich der Sprecher, wo denn die Bauern sind? Antwort: Leider fast nirgends. Der Ebenrain hat die Direktvermarktung schon vor mehr als 30 Jahren gefördert. In dieser Zeit sind etliche Hofläden und diverse Nischenbetriebe entstanden. Für diesen Erfolg braucht es aber einen guten Standort, eine Familie, die dahintersteht, viel Ausdauer und Herzblut. Aus diesem Grund gibt es in der PRE-Vorlage fast keine neuen derartigen Projekte, denn die Existierenden sind bereits gut im Markt verankert, während viele andere aus diversen Gründen aufgegeben haben. Das Filetstück der PRE-Vorlage ist der Schlachthof, der von der SVP-Fraktion in mühsamer Kommissionsarbeit doch noch einigermaßen klein-gemeinschaftlich aufgestellt wurde, um der Vorlage zu einem knapp positiven Beschluss zu verhelfen.

Die neuesten Erkenntnisse zu den Schlachtzahlen wurden der VGK nie kommuniziert. Aus diesem Grund kann von einem regionalen Schlachthaus keine Rede sein. Es handelt sich nur um ein neues Schlachthaus, das aber die Schlachtproblematik im Raum Basel niemals lösen können. Ebenso wenig wie die Problematik der Notschlachtlokale sowie die Schlachtung der Wildtiere. Aus all diesen Gründen stellt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag auf Rückweisung der Vorlage mit folgenden Aufträgen an den Regierungsrat:

1. *Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt im Sinne einer Anschubfinanzierung Projekte mit einer genossenschaftlichen Trägerschaft oder von gemeinschaftlichen Kapitalgesellschaften mit Sitz und Tätigkeitsgebiet in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt, welche die Förderung regionaler Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) zum Ziel haben. Es werden nur Projekte mit einer zukunftsfähigen, gemeinschaftlichen Trägerschaft unterstützt, grundsätzlich keine einzelbetrieblichen Förderungen. Kernprojekt der überarbeiteten Vorlage soll ein Regio-Schlachthaus mit einer bedarfsgerechten Kapazität von über 1'500 GVE bilden, der Standort ist ggf neu zu evaluieren.*
2. *Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung ist für die Koordination und Beratung sowie die Verbindung zum Bundesamt für Landwirtschaft verantwortlich. Es ist die finanzielle Beteiligung des Bundes, anderer Kantone oder Dritter anzustreben.*
3. *Nach der Erarbeitung der Grundlagenetappe und deren Genehmigung durch das Bundesamt für Landwirtschaft, ist dem Landrat die Finanzierung vorzulegen.*
4. *Die bereits bestehende Regionalmarke «Genuss aus Stadt und Land» ist weiterzuführen, jedoch soll sich der Aufwand für die Markenentwicklung und das Marketing auf das notwendige Minimum beschränken.*

Im Antrag sind alle die Punkte aufgelistet, welche die Kommission während ihrer langen Beratungszeit quer über alle Fraktionen hinweg gestört hatten. Ziel ist ein Projekt, für das einem die nächste Generation vielleicht einmal anerkennend auf die Schulter klopfen und sagen wird: «Das habt ihr gut gemacht». Der Antrag soll auch eine Art Kompromissvorschlag sein, den alle Parteien tragen können. Gerade die Corona-Krise sollte einem vor Auge geführt haben, wie wichtig ein hoher Selbstversorgungsgrad und eine regional gut funktionierende Landwirtschaft sind. Aus dem Grund ist es besser, einen Schritt zurück zu gehen, bevor man anschliessend zwei grosse nach vorne macht. Der Sprecher ist überzeugt, dass die jüngsten Schlagzeilen Bewegung in die Sache gebracht haben, sei es für das Gewerbe, aber auch für die Bauern. Scheitert der Rückweisungsantrag, wird sich die SVP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung der Vorlage aussprechen. Der Sprecher persönlich wird im Namen vieler produzierender Bauern und Bäuerinnen das Projekt ablehnen. Getreu dem Motto: Wenn man schon für das viele Geld etwas macht, dann soll es etwas für alle sein, statt für wenige. Einigen kommt dieses Motto vielleicht bekannt vor. Anders gesagt: lieber nichts, als das.

Rahel Bänziger (Grüne) findet das PRE namens der Grüne/EVP-Fraktion eine gute Sache. Sie kann auch allem zustimmen, was Simone Abt darüber gesagt hat. Ihrer Meinung nach darf es nun nicht mehr wegen Streitereien unter ein paar Metzgern gefährdet werden. Ihre Fraktion war von Beginn weg mit dem Projekt einverstanden – also seit Februar 2019. Am Anfang störte man sich noch etwas an den einzelbetrieblichen Förderungen, weil man beim Wirtschaftsförderungsgesetz damals ja auch nicht dahinterstand. Man liess sich aber aufklären, dass dies auf Bundesvorgaben zurückgehe und eine Bedingung für die Genehmigung des PRE sei. Dieses muss gemeinschaftliche aber auch einzelbetriebliche Förderungen enthalten. Innovative Menschen reichten ihre Projekte ein. Nur schade, dass es eine solch lange Verzögerung gab, weil ein paar Schlafmützen den Anschluss verpasst hatten, worauf man den Zug anhalten musste, damit die Nachzügler noch aufspringen konnten. Das Problem ist, dass jetzt, wo sie aufgesprungen sind und der Zug langsam wieder losfährt, einer von ihnen meint, die Notbremse ziehen zu müssen. Das ist nicht gerade die feine Art. Man hätte auch warten können, bis der erste Zug losgefahren ist, um einen zweiten Zug zu nehmen. Aber eben...

Zuerst war die VGK knapp dagegen, jetzt ist sie klar dafür. Man konnte das Gefühl haben, es sei

en nun alle zufrieden. Weit gefehlt. Stattdessen wurde man eingedeckt von mehreren Briefen und Mails. Die grösste Relevanz, weil die grösste Flughöhe, hat der Brief des Bauernverbands beider Basel. Es handelt sich um die Gruppe, welche die meisten Betroffenen zusammenfasst – und der Verband ist dafür. Der Streit findet eigentlich nur auf Metzgerebene statt. Es ist schade, dass jene, die nun ihre Ideen vorbringen, es aber nicht von Anfang gewagt haben, sie einzubringen, nun das Ganze bekämpfen. Für die Rednerin gibt es dafür nur eine Erklärung: Futterneid. Der Kanton macht etwas Gutes für die Bauern und die Landwirtschaft, Private wagen eine Investition in die Zukunft und sind bereit, eigene Mittel beizusteuern – und sie wissen nichts Besseres, als sich zu zerfleischen (um in der Sprache der Metzger zu bleiben).

Diese Reaktion stösst bei der Grüne/EVP-Fraktion auf Unverständnis. Es besteht die Gefahr, dass so am Schluss für andere Projekte nicht mehr genug Geld vorhanden ist. Es ist sehr schade, wenn der Metzgerstreit das ganze Projekt gefährdet und andere Projekte verzögert. Gerade ein regionales Schlachthaus würde ein grosses Plus bezüglich Tierwohl bedeuten. Wenn man nun damit beginnt, über Grossvieheinheiten zu sprechen, ist das, zum jetzigen Zeitpunkt des Projekts, die falsche Flughöhe. Zu Beginn des PRE geht es nun darum, Projekte auszuarbeiten und einen Startschuss zu geben. Diskussionen um Grossvieheinheiten passen nicht dazu. Die Grüne/EVP-Fraktion findet auch nicht, dass die Vorlage überhastet und intransparent ist und quer in der Landschaft steht. Sie kann auch kein Bürokratiemonster darin erkennen. Ganz im Gegenteil zur Verzögerung und der Zusatzrunde in der VGK, weil noch Extrawürste gebraten werden sollten. Die Nachzügler hätten alle die Möglichkeit gehabt, sich vorgängig zu melden.

Die Sprecherin ist dagegen, nun einen Schritt zurück zu machen. Den Rückweisungsantrag der SVP wird ihre Fraktion dezidiert ablehnen, weil Punkt 1 ganz klar dem Grundsatz widerspricht, dass einzelbetriebliche Förderungen enthalten sein müssen. Punkt 2, die Übernahme durch den Ebenrain, ist aus Kapazitätsgründen gar nicht möglich. Punkt 3 verlangt, dem Landrat die weitere Finanzierung nach der Grundlagenetappe vorzulegen; das macht keinen Sinn, weil die aktuelle Vorlage ja nur die Grundlagenetappe beinhaltet. Und schliesslich versteht die Rednerin das Hü und Hott nicht, das in Punkt 4 zum Ausdruck kommt.

Die Grüne/EVP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen und der Vorlage zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) erinnert an die bewegte Vergangenheit dieses Geschäfts. In der knapp einjährigen Kommissionsberatung schwappte es hin und her – je nach Mondphase oder nach Biorhythmus der einzelnen Exponenten, so kam es ihm vor. Vorausgeschickt sei, dass die FDP das Angebot regional qualitativ hochstehender Produkte selbstverständlich sehr schätzt. Es ist grundsätzlich förderungswürdig, dass die Region mit guten Produkten aus der regionalen Landwirtschaft versorgt wird. Trotzdem kann und wird die FDP-Fraktion der PRE-Vorlage nicht zustimmen. Sie beantragt sogar, dass nicht darauf eingetreten wird. Dabei steht ihre grundsätzliche Kritik zum Projekt im Vordergrund. Es geht hier um staatliche Markteingriffe, die letztlich zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Derartige staatliche Förderleistungen für einzelne Begünstigte lehnt die Fraktion klar ab, was sie bereits anlässlich der Beratung des Standortförderungsgesetzes zum Ausdruck gebracht hatte. Daran ändert auch die Aussicht auf Bundesmittel nichts. Es ist ein schlechter Ratgeber, um jeden Preis Geld auszugeben, nur um weitere Gelder zu erhalten – vor allem, wenn das Geld dann nur einzelnen zugutekommt. Es gibt genügend bewegliche und innovative Unternehmen, die dadurch mit staatlichen Mitteln verdrängt würden. Oder noch schlimmer: Steuergelder von eigenverantwortlichen Unternehmen werden staatlich zur Förderung der eigenen Konkurrenz eingesetzt. Das PRE ist somit nichts anderes als eine weitere landwirtschaftsorientierte Subvention. Und das braucht es definitiv nicht noch zusätzlich.

Nebst der grundsätzlichen Kritik an der Ausschüttungspolitik gibt es auch eine Vielzahl an Bedenken gegenüber einzelnen Aspekten. Die Dachmarke soll CHF 4,3 Mio. oder ein Viertel des gesamten Betrags verschlingen, für Marketing, Aufbau, Administration und Geschäftsführung. Und das

für ein Label, das bereits ziemlich gut etabliert ist, wie man anlässlich der Genusswoche letztes Jahr sehen konnte. Regionale Produkte laufen heute schon sehr gut, die Nachfrage steigt. Warum sollen dann staatliche Eingriffe zur Ankurbelung nötig sein? Denn der gemeinwirtschaftliche Aspekt einzelner Projekte ist in vielen Fällen wirklich nicht ersichtlich. Es geht z. B. um den Umbau eines Hofladens; darum, dass ein Apéro angeboten werden kann; dass in einer Bäckerei «die Arbeitsbedingungen der Bäcker angenehmer gestaltet» werden können; darum, in der Markthalle eine Konkurrenzmetzgerei aufzubauen; dass im Gartenprojekt von Nuglar Ernteüberschüsse verwertbar gemacht werden können. Derartiges ist Sache der Privaten und braucht keine staatliche Förderung, und schon gar keine Strukturhaltung. Zudem hat der Kanton nicht die richtige Flughöhe, um für solche Projekte Mittel zu sprechen. Die knapp CHF 4 Mio. wären für andere Massnahmen im Rahmen der Corona-Notverordnungen weitaus besser eingesetzt.

Ein paar Worte noch zum «Filetstück»: Vorausgeschickt sei, dass es hier nicht um ein Filet geht, sondern um ein «falsches Filet». Ein regionaler Schlachthof ist tatsächlich ein erstrebenswertes Projekt. Es würde dem Tierwohl helfen und die regionale Versorgungskette sichern. Das ist unbestritten. Das Projekt aber, das einem hier vorgesetzt wird, funktioniert so nicht. Es ist zu klein, es entspricht nicht der für alle regionalen Schlachtungen benötigten Kapazität. Es ist und bleibt am Schluss ein Projekt, das für ein bis knapp zwei Metzger ausgelegt ist – nämlich jene, die das Projekt unterstützen. Der Verband der Metzgermeister beider Basel steht zwar hinter einem regionalen Schlachthof, aber nicht hinter diesem Projekt. Weil es zu klein ist, bestehen zudem Bedenken bezüglich Hygiene bei Not- und Wildschlachtungen. Der nächste sinnvolle Schritt wäre ein ausgebauteres Projekt mit wesentlich mehr Grossvieheinheiten, wobei man mit bis zu CHF 20 Mio. Investitionen rechnen müsste.

Dies ist symptomatisch für die ganze Vorlage: Es ist ein schlechtes Projekt, das unter einem schlechten Stern steht, was sich, trotz der Nachbesserungen, in der komplett uneinigen Kommission widerspiegelt. Ebenfalls sind die betroffenen Verbände uneins. Das Projekt ist wettbewerbsverzerrend und systemwidrig. Die FDP-Fraktion möchte nicht darauf eintreten.

Simon Oberbeck (CVP) wird sich relativ kurz halten. Wie der Kommissionspräsident stiess der Sprecher erst in der Mitte der Beratung dazu und hat dann versucht, die Unterlagen unvoreingenommen zu studieren, wissend, dass es sich um ein heisses Eisen handelt. Das Thema der Förderung regionaler Produkte entspricht dem Zeitgeist. Gerade in Corona-Zeiten macht man sich mehr Gedanken über das Essverhalten und darüber, welche Produkte man kaufen soll. Der Sprecher persönlich ist heute noch mehr als sonst geneigt, regionale Produkte einzukaufen und dafür vielleicht auch etwas mehr Geld auszugeben. Dies ist auch das Thema bei der Diskussion um Einzel- und Gemeinschaftsprojekte. In vielen Bereichen sind regionale Produkte immer auch Nischenprodukte und die Grösse ist gar nicht vorhanden zur Bildung einer Genossenschaft oder gar einer Kolchose. Die Überführung in ein grösseres Projekt führte gerade beim Schlachthof zu einem Meinungsumschwung, weil sich statt einem nun schliesslich drei Metzger beteiligten. Der Sprecher war deshalb schon sehr überrascht über die verschiedenen Verlautbarungen der letzten Tage, die eine grösstmögliche Verwirrung stifteten und vom Kern und der Sinnhaftigkeit des PRE ablenkten. Die CVP/glp-Fraktion hat das Thema heute Morgen sehr intensiv diskutiert, ebenso die Anträge auf Rückweisung und Nichteintreten. Die Zeit ist jetzt aber reif, eine Entscheidung herbeizuführen. Was wäre denn sonst das Ziel? Würde eine neue Vorlage eine bessere Lösung bringen? Davon ist er, angesichts der Diskussion der letzten Monate, nicht überzeugt. Deshalb wird die CVP/glp-Fraktion grossmehrheitlich der PRE-Vorlage zustimmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass man sich in der Tat seit langer Zeit mit der Vorlage beschäftige. Von Anfang an gab es Einzelpersonen, die gegen das PRE waren und es ist ihnen gelungen, in den letzten Tagen viel Verwirrung zu stiften. Der Sprecher stellt fest, dass dies zum Glück nicht bei allen Früchte getragen hat, denn die Vorlage ist gut dokumentiert und es lässt sich

daraus ersehen, was Sache ist.

Eine Bemerkung zur schweizerischen Landwirtschaftspolitik: Eine produzierende Landwirtschaft lässt sich nicht einfach den freien Marktkräften und dem Welthandel überlassen, sondern sie braucht eine gewisse Förderung. Diese ist grundsätzlich einzelbetrieblich ausgerichtet, nämlich durch Direktzahlungen oder Investitionskredite. Das PRE ist der erste Ansatz, mit dem der Bund überbetriebliche, gemeinschaftliche Projekte fördert, aufbauend auf der bisherigen Landwirtschaftspolitik und ergänzend dazu. Dafür steht die Marke «Genuss aus Stadt und Land», denn es geht nicht nur um den Betrieb selber, sondern um den Absatzmarkt und darum, die Konsumentinnen und Konsumenten auch in den Städten dazu zu bringen, regional und saisonal einzukaufen. Das ist das Ziel der Vorlage.

Es wurde inhaltlich eigentlich schon alles gesagt: Das Vorhaben wurde ausgeschrieben, Interessenten bewarben sich, ihre Projekte wurden geprüft und vom BLW für förderungswürdig befunden. Die Grundlagenetappe wird die einzelnen Projekte noch näher spezifizieren, auch den Schlachthof. Stellt sich heraus, dass dieser mehr als 1500 Grossvieheinheiten umfassen muss, sind diese Vorgaben zu erfüllen.

Der Bund, der Kanton Basel-Stadt und die privaten Trägerschaften möchten vorwärts machen. Das Fenster ist jetzt noch offen. Wenn es zugeht, schliesst es vermutlich für immer. Bei einem Nichteintreten wäre die Vorlage gestorben und es gäbe für Stadt und Land kein PRE. Eine Rückweisung würde jahrelange Verzögerungen bedeuten und Unklarheiten in der Auftragslage. Vor allem würde es bedeuten, dass im Falle einer Neuauflage allenfalls andere Projekte enthalten wären, die von anderer Seite wieder unter Beschuss kämen.

Man sollte sich nun nicht verwirren lassen, sondern für Klarheit sorgen. Mit anderen Worten: Eintreten auf das Geschäft, Rückweisungsantrag ablehnen und dann entweder Ja oder Nein zum PRE stimmen. Der Regierungsrat empfiehlt selbstverständlich ein Ja.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, dass seine Kompetenz, die Sitzung um eine halbe Stunde zu verlängern, demnächst ausgeschöpft ist.

Jürg Vogt (FDP) kann nicht anders, er muss sich ebenfalls noch zu Wort melden. Er kennt das Projekt nun seit vier Jahren. Damals war er noch im Vorstand des Bauernverbands. Was ihm immer gefehlt hat, war die Begeisterung der Basis. Diese fehlt weiterhin. Der Redner ist seit 40 Jahren Bauer und kann nicht gegen eine Förderung sein, auch wenn sie staatlich erfolgt. Dennoch wird er für ein Nicht-Eintreten stimmen, denn es geht in die falsche Richtung. Das Geld ist nicht das Problem, sondern es fehlt das Herzblut. Das kann einem der Staat nicht aufzwingen. Das Problem ist, dass die Basis zu wenig informiert wurde. Nur wenige Betriebe haben überhaupt vom PRE Kenntnis genommen. Das ist der Fehler. Auch aus dem befürwortenden Mail des Bauernverbands konnte man keine Begeisterung herauslesen. Deshalb, nein danke!

Marc Schinzel (FDP) möchte nun auch noch sein Herz erleichtern und deklariert vorab eine Interessensbindung. Er ist nämlich familiär verschwägert mit der Metzgerei Maag in Liestal. Interessensbindung ist eigentlich der falsche Begriff, denn den kleinen Playern, von denen viele dem PRE kritisch gegenüber eingestellt sind, geht es nicht um das Zuschancen von Vorteilen und das Abholen von Staatsgeldern, sondern um das Abwenden von Nachteilen. Betroffen davon sind die kleinen Metzgereien auf dem Land, aber auch zahlreiche andere Akteure in der Landwirtschaft oder nachgelagerte Betriebe. Diese möchten vor allem, dass die Spiesse gleich lang bleiben. Wenn der Kanton in den Markt eingreift, dann darf er keinesfalls eine Wettbewerbsverzerrung herbeiführen oder auch nur in Kauf nehmen. Das ist kein frommer Wunsch, sondern entspricht der in der Verfassung verankerten Wirtschaftsfreiheit. Deshalb ist das Argument konzeptionell völlig falsch, dass alle anderen ja auch ein Projekt hätten eingeben können. Denn man kennt ja ihre Geschäftsplanung, ihre Investments gar nicht – und es geht einen auch gar nichts an. Vielleicht haben sie be-

reits investiert und können und wollen nichts weiter unternehmen. Es sollen also nicht die Betriebe mitmachen, um ebenfalls zu profitieren, sondern der Kanton ist in der rechtlichen Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle profitieren können, wenn es schon Markteingriffe gibt. In dem Zusammenhang von Schlafmützen oder Futterneid zu sprechen, ist – ehrlich gesagt – sehr dreist gegenüber den kleinen KMU.

Bei vielen der im PRE enthaltenen Projekte handelt es sich immer noch um Finanzierungen von Einzelunternehmen – gerade auch solche, die als regional verkauft werden. Das Paradebeispiel ist der Schlachthof, wobei der Verband gelinde gesagt gespalten ist. Die kleinen Metzgereien fühlen sich durch das Projekt benachteiligt. Die Kapazitäten des PRE-Kleinschlachthofs reichen nie und nimmer aus, um andere Metzger einzubeziehen. Es gibt eben keine Sonderbewilligung für mehr Grossvieheinheiten. Es bräuchte vielmehr ein ganz anderes Projekt, das zu anderen Vorgaben bezüglich Fläche, Kontrolle und Prozess führen würde. Das, was mit dem sogenannten «Filetstück» angedacht ist, ist nie und nimmer bedarfsgerecht und würde kein einziges Problem lösen. Und natürlich gibt es dabei Mitnahmeeffekte: Der massgebende Unternehmer hat es der vorbereitenden Kommission ja nicht verschwiegen, dass er sein Schlachthof-Projekt auch ohne staatliche Unterstützung verfolgen würde. Dabei handelt es sich leider um eine Einzelbetriebsfinanzierung im grossen Stil, auf dem Buckel der kleinen Player in der Region.

Zu sagen ist noch, dass es in der Schweiz strenge Vorschriften bezüglich Tierwohl gibt. In den Grossschlachthöfen gibt es dank günstigerer Platzverhältnisse viel bessere Möglichkeiten für den Aufenthalt der Tiere vor der Schlachtung.

Fazit: Es geht nicht darum, Bundesgelder abzuholen, auch nicht darum, dass der Staat unternehmerische Risiken abfedert. Es geht darum, ob das Projekt als solches überzeugt oder nicht und ob die Spiesse für alle gleich lang sind oder nicht. Das ist bei diesem PRE klar nicht der Fall.

– *Fortsetzung der Landratssitzung*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) lässt nun, gestützt auf § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung, über die Verlängerung der Sitzung abstimmen, da er seine eigene Kompetenz – Überziehen um eine halbe Stunde – ausgeschöpft hat.

://: Der Landrat spricht sich mit 69:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für die Weiterführung der Landratssitzung aus; das erforderliche Zweidrittelmehr ist erreicht.

– *Ordnungsantrag*

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste.

://: Der Landrat spricht sich mit 50:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Schliessung der Rednerliste aus.

Für **Marc Scherrer** (CVP) hat es einen etwas faden Beigeschmack, wenn eine Kommission ein Geschäft fast ein Jahr lang berät und dabei in ihrer Beurteilung hin und her schwankt. Als Landrat und als Landrätin muss man sich die Frage stellen, ob man einzelbetriebliche Fördermassnahmen unterstützen möchte oder nicht. Der Schlachthof ist ein Nukleus, es gibt aber noch weitere Schauplätze. Als Beispiel sei die Basler Bäckerei «Kult» genannt – eine sensationelle Bäckerei, die einen hervorragenden Job macht und mit dem PRE unterstützt werden soll. CHF 350'000.– sollen gesprochen werden für einen Gärschrank, neue Öfen und räumliche Veränderungen. Für den Sprecher ist das eine Marktverzerrung, eine einzelbetriebliche Fördermassnahme – und das geht nicht. Er mag sich an eine epische Diskussion anlässlich der Beratung des Standortförderungsgesetzes erinnern, als man sich einstimmig gegen einzelbetriebliche Förderungen aussprach. Und heute, ein Jahr später, wird wieder darüber gestritten.

Der Faktor Zeit spielt keine Rolle, es gibt keinen Druck. Im Moment befindet man sich noch in einem Lockdown und hat so viel Zeit wie noch nie. Der Faktor Bundesgelder ist nichts Neues – dabei handelt es sich um Steuergelder, die nicht auf den Bäumen wachsen. Es ist die Verantwortung der Politik, verantwortlich mit diesen Geldern umzugehen, unabhängig davon, ob sie von den Gemeinden, vom Kanton oder dem Bund kommen. Der Vorschlag der SVP geht in die richtige Richtung. Es geht darum, sich Zeit zu nehmen, um die Vorlage zu verbessern. Wichtig ist, dass es am Schluss ein Projekt gibt, wovon viele profitieren können – und nicht nur wenige.

::: Der Landrat tritt mit 64:20 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

– *Rückweisungsantrag*

::: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion mit 46:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 63:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

über partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt zum Projekt regionaler Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land»; Ausgabenbewilligung 2020–2026

vom 14. Mai 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht zum Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 2. Zur Mitfinanzierung und Unterstützung des Projektes «Genuss aus Stadt und Land» wird für die Jahre 2020–2026 eine neue einmalige Ausgabe (netto) von CHF 3.95 Mio. bewilligt.
 3. Ziffer 2 dieses Beschlusses gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Teilprojektträger.
 4. Die voraussichtlichen Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 4.9 Mio. und des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von CHF 1.975 Mio. sowie die Eigenfinanzierung der Teilprojektträger in der Höhe von CHF 5.575 Mio. werden zur Kenntnis genommen.
 5. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
-